

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
3047/VII

Gremium: Wahlausschuss

öffentlich

Sitzung am: 29.07.2020

**Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
a) für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten**

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Bis zum gesetzlich festgelegten Einreichungstermin – 27. Juli 2020, 18:00 Uhr – gingen insgesamt acht Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Kreisstadt Siegburg (Wahl in den Wahlbezirken und Reservelisten) ein.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden gemäß § 27 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vorgeprüft. Die Wahlvorschläge der CDU, SPD, FDP, LINKE, Volksabstimmung, Siegburger Bürger Union und DIE PARTEI sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung. Bei dem Wahlvorschlag: „DIE GRÜNEN“ wurde festgestellt, dass für die auf dem Reservelistenplatz Nr. 3 aufgeführte Kandidatin keine Zustimmungserklärung vorgelegt wurde. Die Kandidatin wird somit gestrichen.

Die Verwaltung empfiehlt die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 13. September 2020 zuzulassen.

Eine Aufstellung der eingereichten Wahlvorschläge sind getrennt nach:

Anlage I. - Direktkandidaten

Anlage II. - Reservelisten

zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Kommunalwahl 2014 erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber an (§ 23 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW).

Beschlussvorschlag:

Die eingereichten acht Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Reservelisten werden entsprechend den beigefügten Aufstellungen (Anlage I und II) zur Kommunalwahl am 13. September 2020 zugelassen.

Siegburg, 28.7.2020